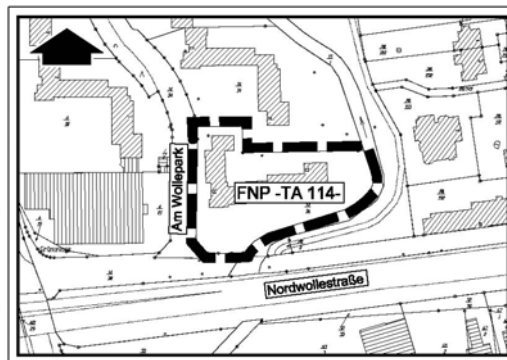


Amtliche Bekanntmachung

1. Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat am 26.01.2012 beschlossen nachfolgende Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen:

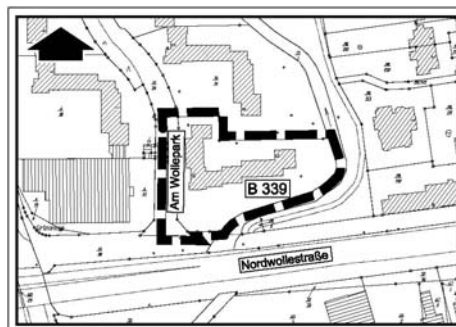
Änderung des Flächennutzungsplanes - TA 114 - "Am Wollepark / Nordwollestraße"
für das Flurstück 14/36, Flur 23, Gemarkung Delmenhorst, zwischen der Delme und der Straße Am Wollepark



Grundsätzliches Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes TA 114 – ist die Umwandlung der bisher dargestellten gemischten Baufläche als Grünfläche (Parkanlage), auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes zum Sanierungsgebiet "Wollepark".

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes TA 114 wurde am 08.02.2012 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wird durchgeführt.

Bebauungsplan Nr. 339 "Am Wollepark / Nordwollestraße" für das Flurstück 14/36, Flur 23, Gemarkung Delmenhorst, zwischen der Delme und der Straße Am Wollepark



Grundsätzliches Ziel und Zweck des Bebauungsplanes Nr. 339 "Am Wollepark / Nordwollestraße" ist die Neuordnung und Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche (Parkanlage), auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes zum Sanierungsgebiet "Wollepark".

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339 wurde am 08.02.2012 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wird durchgeführt.

Allen an dieser Planung interessierten Bürgerinnen, Bürgern und Verbänden wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 11.03.2013 bis einschließlich 28.03.2013



während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 204) zu den Planungsabsichten zu äußern und diese dort zu erörtern.

Die Sprechzeiten sind:

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 992665 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

2. Betroffenenbeteiligung nach § 137 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Der Planbereich des B-Planes Nr. 339 liegt vollständig im Bereich des Sanierungsgebietes "Wollepark".

In dem 2003 vom Rat beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan sieht das Entwicklungskonzept den Abriss des Wohngebäudes Am Wollepark Nr. 13 und 14, zur Errichtung des Parkzugangs sowie zur Verbesserung des Wohnumfeldes, vor.

Um frühzeitig alle Betroffenen über die vorliegenden städtebaulichen Konzepte zu informieren, findet daher eine

**Informationsveranstaltung am 07. März 2013, im Nachbarschaftszentrum Wollepark,
Westfalenstraße 6, 27749 Delmenhorst, Beginn 17:00 Uhr**

statt, zu der Betroffene herzlich eingeladen sind.

Zum Kreis der Betroffenen im Sinne des § 137 Abs. 1 BauGB gehören:

- die Eigentümer,
- die Erbbauberechtigten,
- die Mieter,
- die Pächter,
- sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, eines Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte

der Grundstücke, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 339 liegen.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

